

PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT



Oestrich-Winkel

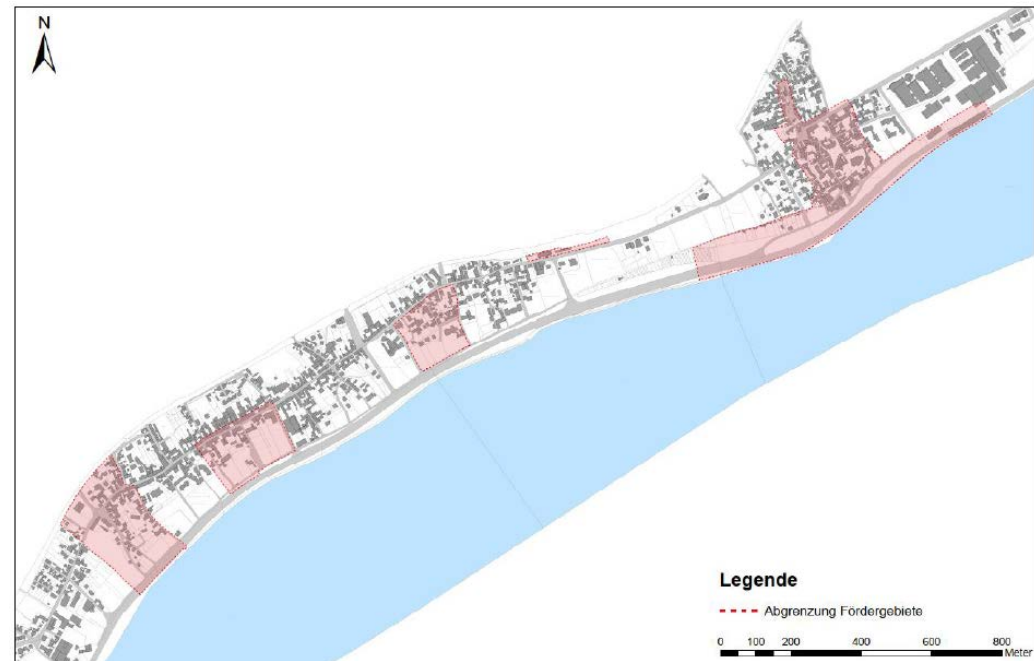
Förderprogramm Lebendige Zentren: Grundlagen zum Förderprogramm und Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)

UPB, Oestrich-Winkel, 31.08.2021

I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

1. Welche Ziele hat die Städtebauförderung?

- Beseitigung städtebaulicher, funktionaler und sozialer Mängel, Missstände und Funktionsverluste im Fördergebiet
- In Oestrich-Winkel gibt es im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren fünf Teilgebiete





I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

2. Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Grundsätzlich sind nur unrentierliche Planungs- und Maßnahmenkosten förderfähig!

- Voruntersuchungen und Konzepte
- Steuerung der Maßnahme
- Öffentlichkeitsarbeit
- Grunderwerb
- Ordnungsmaßnahmen
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
- Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
- Neubau von Gebäuden
- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- Zwischennutzung
- Biodiversität an Bauwerken



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

3. Wer entscheidet über die Durchführung der Maßnahmen?

Die Stadt entscheidet, welche Maßnahmen durchgeführt werden.

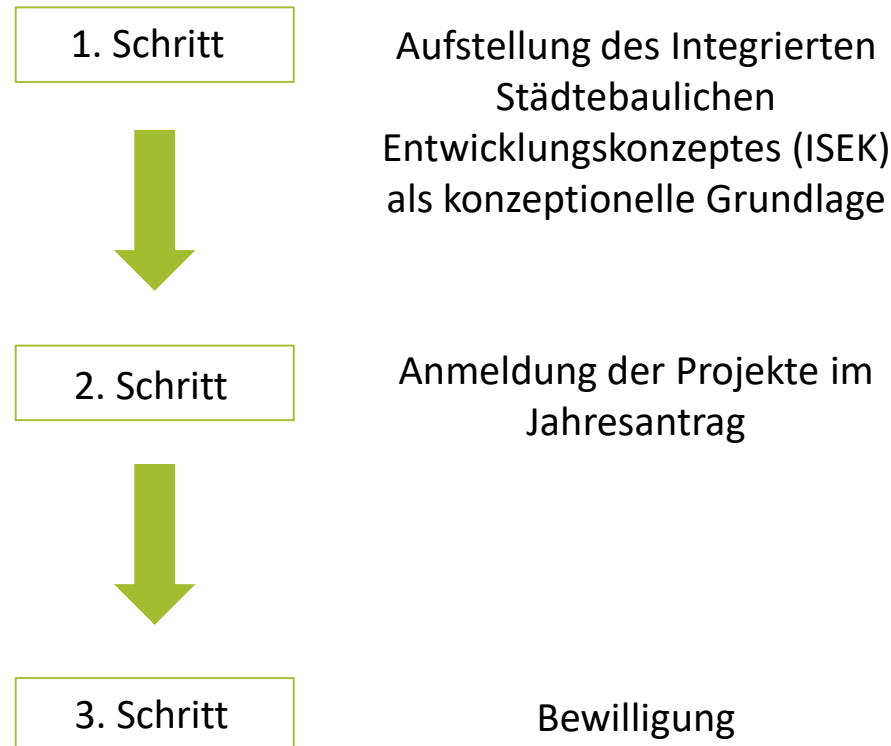
Aber: Die Förderung muss der Höhe nach zur Verfügung stehen!

Und: Begonnene Maßnahmen müssen abgeschlossen werden!



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

4. Wie werden die förderfähigen Maßnahmen bewilligt?





I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

5. Wie hoch ist die Förderquote und wie hoch ist die Gesamtförderung?

Die Förderquote beträgt rund 2/3 der förderfähigen Kosten!

Die Mittelbereitstellung für die Städtebauförderung wird jährlich zwischen Bund und Land verhandelt. Die Länder entscheiden dann in eigenem Ermessen, welche Kommunen in welcher Höhe gefördert werden. Daher ist die Höhe der Gesamtförderung nicht bekannt!

Da die Summe der Bewilligung in der Regel niedriger ausfällt als die beantragte Summe, entscheidet die Stadt in eigenem Ermessen, welche der bewilligten Projekte sie durchführen will.



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

6. Wie ist das Förderprozedere?

Die Förderung erfolgt in der Regel über 10 Jahre!

Die jährliche Antragstellung erfolgt im Frühjahr (Februar/März)

Die jährliche Bewilligung erfolgt zum Ende des Jahres (November/Dezember)



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

6. Wie ist das Förderprozedere?

Die Förderung erfolgt in der Regel über 10 Jahre!

Die jährliche Antragstellung erfolgt im Frühjahr (Februar/März)

Die jährliche Bewilligung erfolgt zum Ende des Jahres (November/Dezember)

I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

7. In welchem Zeitraum stehen die Fördermittel zur Verfügung?

Die Bescheidsumme wird jeweils nach Jahresscheiben (in der Regel 5 Jahresscheiben) zur Verfügung gestellt

- Beispiel →

Bescheid 2020, Summe inkl. kom. Eigenanteil: 2200 TEUR

Bescheid 2020	Höhe in TEUR	Bereitstellung	Zu verausgaben bis: Jahr der Bereitstellung + 2 Jahre
Jahresscheibe 2020	107	2020	2022
Jahresscheibe 2021	547	2021	2023
Jahresscheibe 2022	661	2022	2024
Jahresscheibe 2023	553	2023	2025
Jahresscheibe 2024	332	2024	2026



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

8. In welchem Zeitraum müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?

Der Umsetzungszeitraum für einzelne Maßnahmen ist in der Städtebauförderung nicht vorgegeben!

Wichtig: begonnene Maßnahmen müssen abgeschlossen werden!

Zu berücksichtigen: Die Höhe der bereitgestellten Mittel und die Mittelverfallsfristen.

II. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zeigt auf

- welche Fördermittel inklusive kommunalem Eigenanteil zur Verfügung stehen
- welche Maßnahmen beantragt und bewilligt wurden und
- wann diese durchgeführt werden sollen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht stellt einen Orientierungsrahmen dar, der für neue Entwicklungen offen sein soll.

BEWILLIGUNGEN inkl. kom. EAT	Jahresscheibe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017	- €	15.625,00 €	15.625,00 €	- €	18.750,00 €			
2018		31.989,76 €	143.953,93 €	175.943,70 €	143.953,93 €	91.170,83 €		
2019			32.331,07 €	177.820,89 €	210.151,96 €	177.820,89 €	101.842,87 €	
2020				106.596,63 €	546.887,07 €	661.208,10 €	553.066,58 €	332.148,93 €
2021								
Gesamt Bewilligungen	- €	47.614,76 €	191.910,00 €	460.361,22 €	919.742,96 €	930.199,82 €	654.909,45 €	332.148,93 €
Gesamt Bewilligungen + Saldo Vorjahr		47.614,76 €	192.524,76 €	634.485,44 €	1.309.034,90 €	1.840.734,72 €	995.144,17 €	160.793,10 €



II. Kosten- und Finanzierungsübersicht

PROJEKTE	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ISEK		47.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Konzept Brentanopark				19.256,00 €	- €	- €	- €	- €
Konzept Weinprobierstand						15.000,00 €		
Kompetenzzentrum Hessen Agentur				13.293,56 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Management			17.210,54 €	60.013,95 €	50.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit					- €			
Grunderwerb Friedensplatz 1					135.000,00 €			
Grunderwerb Bahngelände Mittelheim								102.000,00 €
Molsberger Parkplatz								540.000,00 €
Umgestaltung Bahnhofsumfeld								1.200.000,00 €
Ausbau Friedensplatz 1 (640 TEUR über HIF)					- €	- €		
Parkplatz Badehaus						84.000,00 €		
Laubengang am Kerbeplatz						100.000,00 €		
Platzgestaltung Scharfes Eck			1.190,00 €	14.818,79 €	30.000,00 €	430.000,00 €		
Brentanopark - Pflasterung Hof					135.000,00 €			
Sanierung Bruchsteinmauer Brentanopark								615.000,00 €
Umgestaltung Umfeld Basilika					30.000,00 €	30.000,00 €		
Umgestaltung Friedensplatz								400.000,00 €
Weg Badehaus						65.000,00 €		
Terrasse mit Glyzinienweg						383.000,00 €		
Brentanopark Südteil inkl. Platanenweg							368.000,00 €	
Umgestaltung Park und Eingangssituation Brentanoscheune							420.000,00 €	
Instandsetzung Hühnerstall				137.811,20 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
Instandsetzung Remise						6.000,00 €		
Modernisierung Scheune							300.000,00 €	
Gesindehaus						109.000,00 €		
Sicherung Scheune						205.000,00 €		
Gesamt Kosten	- €	47.000,00 €	18.400,54 €	245.193,50 €	398.500,00 €	1.500.500,00 €	1.166.500,00 €	2.935.500,00 €
SALDO	- €	614,76 €	174.124,22 €	389.291,94 €	910.534,90 €	340.234,72 €	- 171.355,83 €	- 2.774.706,90 €

DANKE

für Ihre Aufmerksamkeit!

KONTAKT



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

Peter Foißner

Projektleiter Stadtentwicklung

Tel +49 (0) 69 678674 – 1477

Mobil +49 (0) 178/6001381

peter.foissner@nh-projektstadt.de



Wir sind für Sie da!